

**Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen;  
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Betrieb einer Anlage zur  
Lagerung und Behandlung nicht gefährlicher Abfälle auf der Recyclinganlage  
„Eichholz“ in Filderstadt**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen beantragte die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den weiteren Betrieb der bestehenden Anlage zur Lagerung und Behandlung nicht gefährlicher Abfälle auf der Recyclinganlage „Eichholz“ in Filderstadt.

Für die mit der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung mit zu genehmigende dauerhaften Umwandlung einer Waldfläche von 1,2 ha wurde gem. 7 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Dabei wurden die maßgeblichen Kriterien zu den Merkmalen, des Standorts und der potenziellen Auswirkungen des Vorhabens geprüft.

Die Vorprüfung führte zu dem Ergebnis, dass aufgrund der dauerhaften Waldumwandlung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, zumal die betroffene Fläche bereits nicht mehr als Wald besteht und die Waldfunktionen auf den benachbarten Waldflächen weiterhin gewährleistet sind. Eine gesonderte Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG war daher nicht durchzuführen.

Diese Entscheidung ist gem. § 27 UVPG bekanntzugeben.

Diese Entscheidung ist gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.